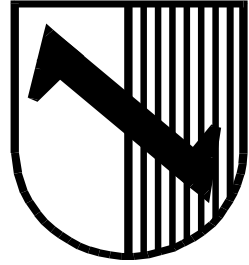


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 16

Halberstadt, den 15.10.2015

Nummer 10 / 2015

Inhalt

- **Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte**
 - **Bodenordnungsverfahren Huy-Mitte, Gemeinde Huy, Landkreis Harz (Verfahrens-Nr. HZ 0035)**
hier: Ladung zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (Auslegung der Wertermittlung)

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
(Flurbereinigungsbehörde)
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Halberstadt, den 02.10.2015

Öffentliche Bekanntmachung

**Ladung zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz
(Auslegung der Wertermittlung)**

**im Bodenordnungsverfahren Huy-Mitte,
Gemeinde Huy, Landkreis Harz,
Verfahrens-Nr. HZ 0035**

Für das Gebiet des Bodenordnungsverfahrens Huy-Mitte ist die Wertermittlung durchgeführt worden.

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Bodenordnungsgebiets liegen

- der Wertermittlungsrahmen,
- die Karte mit Darstellung der Wertermittlung sowie
- Nachweisung über die Wertermittlung

zur Einsichtnahme für die Beteiligten am

Dienstag, den 03. November 2015 von 9:00 Uhr bis 16:30

im Sitzungsraum der Gemeinde Huy, Marktplatz 38 in 38836 Huy/OT Huy-Neinstedt

öffentlich aus.

Der **Termin zur Anhörung der Beteiligten** über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf **Dienstag, den 03. November 2015 um 17:00 Uhr, ebenfalls im Sitzungsraum der Gemeinde Huy, Marktplatz 38 in 38836 Huy/OT Huy-Neinstedt**. Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Im Anhörungstermin werden die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen, in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht schriftlich mitgeteilt. **Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt.**

Im Auftrag


Uwe Hansmann



Seite 1 von 1

